

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Herr Bundesrat Guy Parmelin
3003 Bern

per Mail an:
michelle.laug@seco.admin.ch

Bern, 16. November 2022

Vernehmlassung zum Foltergütergesetz

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung bei der Vernehmlassung zum neuen Foltergütergesetz, Stellung zu nehmen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) unterstützt das Vorhaben des Bundesrats, ein Foltergütergesetz zu erlassen.

Der Bund setzt sich mit dem Foltergütergesetz für die Achtung der Menschenrechte ein, wie es die Verfassung von ihm verlangt. Mit dem Gesetz kommt die Schweiz ihren internationalen Verpflichtungen nach und setzt richtigerweise die Empfehlung des Europarats um, den Handel mit Gütern, die für Todesstrafen und Folter verwendet werden können, stärker zu regulieren.

Der SGB begrüsst es, dass sich der Bundesrat weitgehend an der entsprechenden EU-Richtlinie orientiert. Dies verhindert unter anderem, dass die Einschränkungen des Handels mit Foltergütern über die Schweiz umgangen werden.

Entscheidend wird die Verordnung zum Foltergütergesetz sein, in welcher der Bundesrat die bewilligungspflichtigen Güter klärt. Die Schweiz darf nicht eine weniger weit reichende Liste erlassen als die EU. Insbesondere muss die Schweiz dafür sorgen, dass auch Ausrüstungen von Strafverfolgungsbehörden wie Gummigeschosse, Tränengaswerfer oder auch konventionelle Schlagstöcke nur mit Bewilligung ausgeführt werden können.

Wir danken Ihnen herzlich für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



David Gallusser
Zentralsekretär